KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

Beschlussvorlage

Az: 33 FB III He/MM Datum 22.11.2021

Drucksachennummer 338/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		29.11.2021
Ausländerbeirat		07.12.2021
HuFa		09.12.2021
StVerVers		16.12.2021

Betreff:

Neufassung öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten sowie die räumliche Zusammenlegung der Geschäftsstellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten wird beschlossen.

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Standesamt mit den Kommunen Kronberg im Taunus, Königstein im Taunus, Steinbach (Taunus) und Glashütten hat sich seit 2011 bewährt.

Gerade die kleineren Kommunen profitieren von dem bestehenden Zusammenschluss. Die schwierige und sehr umfangreiche Rechtsmaterie mit großer Regelungsdichte und vielen speziellen Fallregelungen trifft auf verhältnismäßig wenig Personal, aber mit sehr gutem Fachwissen. Die Bündelung fachlicher Kompetenzen sowie Einsparpotentiale bei Sach- und Personalkosten sind eines der Vorteile eines gemeinsamen Standesamtsbezirks. So kann zum 01.01.2022 der Personalstamm auf 3,5 Standesbeamtenstellen reduziert werden.

Die IKZ Standesamt wird die bisherigen Verwaltungsleistungen rund um die Eheschließung, Geburten und Todesfälle weiterhin für rund 50.000 Bürgerinnen und Bürger zentral in Königstein, Villa Borgnis, bereitstellen. Bis auf weiteres wird eine Anlaufstelle für Kronberger Bürgerinnen und Bürger in Kronberg zur Verfügung stehen.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden sich durch die räumliche Zusammenlegung gar nicht so viele Veränderungen ergeben. Die Beantragung von Urkunden in der künftigen gemeinsamen Geschäftsstelle Königstein im Taunus ist in der Regel auch elektronisch oder per Telefon möglich.

Die räumliche Zusammenlegung der IKZ Standesamt soll zum 1. Januar 2022 starten. Momentan ist die Geschäftsstelle Königstein mit der Zusammenführung und Digitalisierung der Datenbestände der Standesämter befasst. Die Personalerweiterung in Königstein ist zum 01.01.2022 erfolgt.

Die neue Vereinbarung mit neuer Berechnungsgrundlage ist der Vorlage beigefügt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm Bürgermeister

Anlage